



Stand 01.01.2026

Verkehrswert in Euro	Grundhonorar in Euro
bis 100.000	1.849,00
150.000	1.899,00
200.000	2.049,00
250.000	2.099,00
300.000	2.149,00
350.000	2.199,00
400.000	2.249,00
450.000	2.299,00
500.000	2.349,00
550.000	2.399,00
600.000	2.449,00
650.000	2.499,00
700.000	2.549.00
750.000	2.599,00
800.000	2.649,00
850.000	2.699,00
900.000	2.749,00
950.000	2.799,00
ab 1,0 Mio.	Bitte anfragen

Verkehrswertgutachten i.S. des § 194 BauGB

- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Reihen- und Doppelhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Eigentumswohnungen

Preisvorteil:
gem. § 19 UstG erheben wir auf unsere Honorare keine Umsatzsteuer

Mehraufwand - Verkehrswertgutachten i.S. des § 194 BauGB	
Kosten für fehlende Unterlagen, behördliche Informationen, Akteneinsichten etc., werden zum Nachweis der tatsächlichen Kosten und Gebühren gesondert abgerechnet und sind nicht im Grundhonorar enthalten.	
Rechte und Lasten, wie Wegerecht, Leitungsrecht, Wohnungs- u. Nießbrauchrecht, Baulast	Zuschlag je 150,00 €
Erbbaurecht, mehrere zurücklegende Wertermittlungstichtage u.Ä.	Zuschlag nach Zeitaufwand zum Stundensatz
Stundensatz für o.g. Mehraufwand oder bei Auftragsstornierung	125,00 €
An- und Abfahrt innerhalb 50 km ab Standort 29525 Uelzen	kostenlos
Zuschlag für weitere Entfernungen	Nach Absprache
Zusätzlicher Versand der Leistung per E-Mail (PDF-Datei)	kostenlos

Nutzungsdauergutachten gem. § 7 Abs. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) zum Nachweis der kürzeren tatsächlichen Restnutzungsdauer

Stand 01.01.2026

Nutzungsdauergutachten nach Wohn-/ Nutzfläche je Gebäude oder ETW	Grundhonorar in Euro*
bis 200 m²	599,00
201 bis 400 m²	758,00
401 bis 600 m²	899,00
601 bis 800 m²	1.058,00
801 bis 1.000 m²	1.299,00
ab 1.000 m²	Bitte anfragen

*einschließlich Innen- und Außenbesichtigung durch nach DIN ISO / EN 17024 zertifizierten Sachverständigen (§ 11c Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV))

Preisvorteil:
gem. § 19 UstG erheben wir auf unsere Honorare keine Umsatzsteuer

Ein Nutzungsdauergutachten kann grundsätzlich für alle Gebäudearten erstellt werden, bei denen die steuerliche Abschreibung (AfA) nach § 7 Abs. 4 EStG relevant ist. Entscheidend ist, dass die Restnutzungsdauer des Gebäudes kürzer ist als die gesetzlich pauschal angesetzten 50 Jahre.



Mehraufwand - Nutzungsdauergutachten	
An- und Abfahrt innerhalb 50 km ab Standort 29525 Uelzen	kostenlos
Zuschlag für weitere Entfernungen	Nach Absprache
Stundensatz für o.g. Mehraufwand oder bei Auftragsstornierung	125,00 €
Zusätzlicher Versand der Leistung per E-Mail (PDF-Datei)	kostenlos
Kosten für fehlende Unterlagen, behördliche Informationen, Akteneinsichten etc., werden zum Nachweis der tatsächlichen Kosten und Gebühren gesondert abgerechnet und sind nicht im Grundhonorar enthalten.	